

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 275/2023 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					25.09.2023

**TOP Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreisstadt Bergheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW)
Unterrichtung des Rates gem. § 105 Abs 6 GO NRW**

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus dem Verlauf der Beratungen zum jeweiligen TOP (Vorlage-Nr. 274/2023) des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung am 20.09.2023 (§ 105 Abs. 6 GO NRW).

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Rechnungsprüfung unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über die Ergebnisse seiner Beratungen.

Somit ist sichergestellt, dass der Rat als oberstes Gemeindeorgan in die Lage versetzt wird, Kenntnis über die Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zu erlangen und eine Auswertung der überörtlichen Prüfung vorzunehmen.

2. Sachverhalt

Gem. § 105 GO NRW ist die gpa NRW (Gemeindeprüfungsanstalt NRW) mit der Durchführung der überörtlichen Prüfung beauftragt. Der Umfang dieser Prüfung ergibt sich aus § 105 Abs. 3 GO NRW. Dabei gehört es zu den Aufgaben des gpa NRW zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei Vergleiche von Kennzahlen. Gem. § 105 Abs. 2 GO NRW ist die gpa NRW bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die überörtliche Prüfung bei der Kreisstadt Bergheim fand in der Zeit von Dezember 2021 bis ca. September 2022 statt. Für den interkommunalen Vergleich wurden die Daten des Jahres 2020 verwendet, Basis in der Finanzprüfung waren die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 sowie die Haushaltsplanung 2021/2022 einschließlich der bis 2025 reichenden mittelfristigen Planung. In einer Schlussbesprechung ist das Ergebnis der Prüfung dem Verwaltungsvorstand am 23.01.2023 vorgestellt worden. Mit E-Mail vom 03.03.2023 hat die gpa NRW den offiziellen Prüfbericht übersandt und die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis der Beratungen.

Der Rat beschließt gem. § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht ent-

haltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die gpa NRW hat in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung die wichtigsten Ergebnisse der überörtlichen Prüfung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt und erläutert.

Schwerpunkte der überörtlichen Prüfung waren:

- Finanzen (Haushaltssteuerung/Beteiligungen)
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht
- Verkehrsflächen

Zu diesen Prüfungsthemen wurde jeweils ein Teilbericht erstellt; alle Teilberichte sind zusammen mit dem Vorbericht und den GPA-Kennzahlenset der Kreisstadt Bergheim allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des AffOR am 20.09.2023 übersandt worden.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse beinhaltet die Präsentation der gpa NRW im Rahmen der Sitzung des AffOR am 20.09.2023, welche dieser Vorlage im Anschluss an die Beratungen nachträglich beigelegt wird (**Nachsendung** -Anlage 1).

Die vom AffOR in seiner Sitzung am 20.09.2023 gefassten Beschlüsse werden dieser Vorlage ebenfalls im Anschluss an die Beratungen beigelegt (**Nachsendung** – Anlage 2)

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Die Bürger können den Bericht des gpa NRW sowohl auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim als auch auf der Seite der gpa NRW aufrufen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Ergebnis der nächsten überörtlichen Prüfung.